

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0082-I/A/5/2016

Wien, am 28. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8460/J der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Waren Pizzaschachteln und vergleichbare Lebensmittelkontaktmaterialien Gegenstand von Probenahmen/Begutachtungen auf Basis des LMSVG?*
- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Begutachtung bzw. welche Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse eingeleitet?*
- *Wenn nein, ist aufgrund der durch die amerikanische Lebensmittelbehörde FDA getroffenen Neubewertung (<https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2016-01-04/html/2015-33026.htm>) geplant, auch in Österreich entsprechende Überprüfungen durchzuführen?*
- *Wie schätzen Sie zum derzeitigen Stand das Schädigungspotential von PFAS insbesondere in Lebensmittelkontaktmaterialien ein?*
- *Werden Sie sich gemeinsam mit dem BMLFUW auf europäischer Ebene für eine Beschränkung von PFAS im Rahmen von REACH einsetzen?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die hier abgefragten Gegenstände weder für einen längeren Hautkontakt selbst noch für den Verzehr bestimmt sind: Pizzakarton ist für den kurzzeitigen Transport der warmen, essfertigen Pizza vorgesehen. Für die Aufnahme in den menschlichen Körper kommt nur die Menge an PFAS in Frage, die in das Lebensmittel selbst gelangt. Der entscheidende Faktor ist also nicht eine mögliche Beschichtung am Karton, sondern der Übergang (Migration) von Stoffen.

Dabei sind polyfluorierte Stoffgruppen wenig relevant, denn sie sind strukturell stabil und kaum für Migrationsprozesse anfällig. Anders sieht dies bei Monomeren aus. Dazu gibt es bisher auch international für Pizzakartons kaum bekannte Daten, und ein im Karton gemessener Gehalt sagt nichts über das verzehrfertige Lebensmittel aus. Eigene Tests im Rahmen einer Schwerpunktaktion zu verschiedenartigen Lebensmittelkartons im Vorjahr hatten zudem ergeben, dass unbeschichtete bzw. anders beschichtete Kartons für die bestimmungsgemäßen Kurzzeitkontakte in Verwendung standen.

Eine wahrscheinlich bedeutendere Quelle für perfluorierte Verbindungen in Verpackungen ist aber Recyclingkarton per se. Ein sinnvoller und durch die österreichische Codexkommission ausdrücklich empfohlener Weg bei Verwendung von Recyclingkarton für den (längeren) Kontakt mit Lebensmitteln ist neben einigen anderen Möglichkeiten wie Beschichtung mit Frischfaser vor allem der Einbau einer funktionellen Barriere (Codex-Alimentarius-Austriacus-Empfehlung, 2012). Im Rahmen der Zuständigkeit meines Ressorts für Lebensmittel einschließlich ihrer Verpackung wird in einschlägigen Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission auch dieses Thema behandelt. Österreich hat darüber hinaus die Möglichkeit, die in Frage 3 angesprochene Beschränkung in die in Arbeit befindliche neue Empfehlung des Europarates einzuarbeiten und beabsichtigt, dies in einer temporären Arbeitsgruppe zu Karton zu tun, deren Vorsitz Österreich führt.

Chemikalienrechtliche Angelegenheiten (REACH u.dgl.) fallen in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. In den Arbeitsgruppen in meiner Zuständigkeit wird ein differenziertes Vorgehen zur zumindest teilweisen Beschränkung von PFAS zu erwarten sein, das möglichst EU-weite Regeln zum Ziel hat.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

